Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 242. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 28. Mai 1861.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 25. Mai. Die heutige „Opinione" schreibt: „Ein königliches Decret ordnet die Aushebung der Altersklassen 1857, 1858, 1859 und 1860 in den neapolitanischen Provinzen für den 1. Juni d. J. an, und detaillirt in drei Artikeln die Strafen, welche 1) die Rekruten, 2) die in ihrer Heimat befindlichen Ex-Bourbonisten, und 3) die noch herumziehenden Bourbonisten treffen, welche sich dieser Aufforderung gemäß am 1. Juni nicht in Neapel stellen."

Das turiner Amtsblatt veröffentlicht die getroffenen Verfügungen, um der Vertheuerung des Brotes Schranken zu setzen, und die Bäcker-Krawalle, welche durch die Arbeitsaufkündigung fast aller Bäckergesellen zur Erzwingung höheren Tagelohns drohen, zu verhindern.

Mailand, 26. Mai. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Palermo: Das Amtsblatt veröffentlicht folgendes Telegramm des Gouverneurs von Catania: Die Ruhe ist wieder hergestellt, der Gerichtshof in Permanenz; in vorgerückter Nachtstunde wurden 49 Verhaftete in die Gefängnisse gebracht; drei der Gefährlichsten suchten zu entfliehen; es kam zu einem Kampfe mit der Escorte, in welchem sieben Gefangene getödtet wurden. Zur Aufrechthaltung der persönlichen Sicherheit in Sicilien wird, in Ermangelung anderer militärischer Kräfte, Cavallerie zum Sicherheitsdienste verwendet.

Madrid, 25. Mai. Spanien wird so lange einen Gesandten bei Franz II. belassen, als dieser in Italien bleibt.

London, 26. Mai. Beim Banquet des Lord Mayor sprach der Herzog von Cambridge zu Gunsten der Allianz mit Frankreich.

Herr Fould erwiederte, daß es unmöglich wäre, die Soldaten beider Nationen, nachdem sie ihr Blut in zahlreichen Schlachten gemeinschaftlich vergossen hätten, ihre Waffen gegen einander kehren zu lassen. Es gäbe zwei Friedens-Garantien: den Handelsvertrag und die Ausstellung von 1862.

Preußen.

Landtag.

K. C. **57. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 27. Mai.**

Präs. Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr vor zahlreich besetztem Hause. Am Ministertische: Graf Schwerin, von Bernuth, von Auerswald, von Patow, von Roon. Die Tribünen sind schon vor Beginn der Sitzung dicht gefüllt.

Abg. Senff begründet seine Interpellation, deren Wortlaut bereits mitgetheilt ist; der Gnadenerlaß vom 12. Januar und das Gesetz von 1842 mit seinen Bestimmungen über den Verlust des Indigenats seien in bedauerlichen Conflict gerathen; um wenigstens Gewißheit in einer Sache zu erhalten, wo Ungewißheit die Betheiligten so hart treffe, habe er seine beiden Fragen gestellt. Der Gnadenerlaß gestatte die ungehinderte Rückkehr nach Preußen; das heiße Rückkehr in den früheren Stand; ähnlichen Sinn habe der Ausdruck „Wiederausübung" früherer Rechte; das Recht z. B. die Nationalkokarde zu tragen, sei wiedergegeben, und die sei das äußere Kennzeichen eines preußischen Staatsbürgers; die Begnadigten könnten ferner, da alle aberkannte bürgerliche Rechte ihnen wiedergegeben seien, wieder Geschworne sein, und nur Preußen dürften das sein; die Begnadigten könnten an Gemeidewahlen theilnehmen; welchen Sinn solle das haben, wenn nicht als Preußen? Aus allem gehe die Absicht des Gnadenerlasses hervor, den Begnadigten das Recht als Preußen wiederzugeben, und bei einem Gnaden-Erlaß müsse die weiteste Interpretation Platz greifen. Da indeß das Polizeipräsidium Bedenken gegen die Auslegung kund gegeben, müsse er auf dieselben eingehen, obgleich es eigenthümlich sei, daß die Büreaukratie mit dem Gesetz in der Hand dem monarchischen Prinzip entgegentrete. Das Prinzip sei ausgesprochen in Artikel 106 der Verfassung, wonach die Prüfung der Gesetze und königlichen Verordnungen den Behörden nicht zustehe. Die Polizei interpretire nun mit dem Gesetze in der Hand den königlichen Gnadenerlaß, und es frage sich, ob denn der Krone das Recht zugestanden, das Gesetz von 1842 in seinen Folgen zu beseitigen. Das müsse aber unzweifelhaft bejaht werden. Habe der König das Recht, die verlorenen bürgerlichen Rechte zurückzugeben, so habe er ganz gewiß das geringere, das Staatsbürgerrecht wieder zu verleihen. Der Wortlaut des Gesetzes lasse indeß die beliebte Deutung auch nicht zu. „Durch 10jährigen Aufenthalt im Auslande gehe das preußische Staatsbürgerrecht verloren", heiße es dort; man könne aber von einem Aufenthalte im Sinne des Gesetzes doch nicht sprechen, wo es sich allein um ein gezwungenes Verweilen handle, um dem Tode oder der Kerkerstrafe zu entgehen. Da sei von keinem freiwilligen Verzicht, wie ihn die ratio des Gesetzes voraussetze, die Rede. Nur, um den Gegenstand zu erschöpfen, enthalte die Interpellation die zweite Frage für den Fall, daß wider Erwarten der erste bejaht werden sollte. Er hoffe, in Bezug auf diese zweite mit Bestimmtheit auf eine zufriedenstellende Antwort, denn er könne nicht glauben, daß in demselben Augenblicke, wo der König die Ehrenrechte wieder verleibe, noch von Bescholtenheit die Rede sein könne. Er würde eine unbefriedigende Antwort tief beklagen im Interesse derjenigen sowohl, die davon schwer betroffen würden, als im Interesse des Landes; in keinem Falle aber würde er bereuen, die Interpellation an die Regierung gerichtet zu haben, denn jedenfalls würde sie denen Gewißheit geben, die noch immer sehnsüchtig nach Preußen blickten, wenn sie aus dem Munde des Justizministers hörten: „Ihr seid zwar begnadigt, aber keine preußischen Staatsbürger mehr." (Bravo links).

Der Justizminister v. Bernuth beantwortet die Interpellation des Abg. Senff dahin: Die erste in der Interpellation gestellte Frage (ob die Begnadigten, wenn sie sich länger als 10 Jahre im Auslande aufgehalten haben, die Eigenschaft als Preuße verloren haben) wird von der königl. Staats-Regierung bejaht. Die Frage knüpfe an die Bestimmung unter Nr. 1 des allerhöchsten Gnaden-Erlasses; diese Bestimmung geht dahin, daß in den dort bezeichneten Fällen die rechtskräftig erkannten Strafen und die Untersuchungskosten erlassen, die bürgerlichen Ehrenrechte wieder verliehen werden und die Polizei-Aufsicht wegfallen soll. Die Interpellation faßt dabei solche Fälle ins Auge, wo Personen, die an sich unter die Amnestie fallen, 10 Jahre und länger im Auslande sich aufgehalten haben. Im Hinblick auf den Paragraph 15 Nr. 3 und Paragraph 22 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842, wonach derjenige, welcher ohne Erlaubniß die preußischen Staaten verläßt und nicht binnen 10 Jahren zurückkehrt, die Eigenschaft als Preuße verliert, wird gefragt: ob in dem vorausgesetzten Falle die begnadigten Personen ihrer Eigenschaft als Preußen verlustig bleiben? Die Bejahung dieser Frage sich ergiebt aus der Erwähnung, daß der Amnestie-Erlaß sich nur die Aufgabe gestellt hat und stellen konnte, diejenigen Nachtheile, welche in dem ergangenen Erkenntnisse ihre Quelle haben, abzuwenden. Was den Charakter der Strafe hat, fällt in den Bereich der allerhöchsten Amnestie. Der Verlust der Eigenschaft als Preuße auf Grund zehnjähriger Abwesenheit gehört aber einem ganz anderen Gebiete an, nicht dem des Strafrechts, sondern des Staatsrechts, des Heimathsrechts. Es ist nicht Folge der richterlichen Verurtheilung, vielmehr entspringt es einem außerhalb des gerichtlichen Strafurtheils liegenden Umstande. Der Herr Redner ist in seinem heutigen Vortrage auch auf die Nr. III. des Amnestie-Erlasses eingegangen, auf welche die Interpellation nach der Fassung, in welcher sie gedruckt vorliegt, sich nicht mit zu erstrecken schien. Die Nr. III. betrifft diejenigen Personen, welche sich der Untersuchung oder der rechtskräftigen Aburtelung durch die Flucht entzogen haben. Es gestattet dieselbe die ungehinderte Rückkehr und bestimmt, daß wenn sie nach der Rückkehr verurtheilt werden sollten, von amtswegen durch den Justizminister Gnaden-Enträge zu stellen. Daraus ist innerhalb des Justizressorts dir Folgerung gezogen, daß von der Verhaftung dieser Flüchtlinge, wenn sie zurückkehren, Abstand zu nehmen und die etwa gegen sie erlassenen Steckbriefe zurückzunehmen sind. Dagegen folgt aus der in Rede stehenden allerh. Bestimmung nicht, daß in Betreff des Staatsbürgerrechts der Flüchtlinge, welche seit 10 oder mehr Jahren abwesend gewesen, ein Unterschied eintrete, je nachdem gegen dieselben bei Erlaß der Amnestie bereits eine rechtskräftige Verurtheilung erfolgt war oder nicht. Wer also des preußischen Staatsbürgerrechts verlustig geworden und dasselbe auch der Amnestie ungeachtet verlustig geblieben ist, kann — und dies führt zu dem zweiten Punkte der Interpellation — dasselbe nur nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften wieder erlangen. — In dieser Hinsicht stellt bekanntlich der § 7 des Gesetzes als Bedingung u. a. einen unbescholtenen Lebenswandel auf. Mit Rücksicht hierauf fragt die Interpellation: ob die Staats-Regierung die amnestirten Verbrechen und Vergehen für einen Anlaß erachte, dem Begnadigten das von ihm nachgesuchte preußische Indigenat aus dem Grunde bescholtenen Lebenswandels zu versagen? Die Staatsregierung erwidert hierauf, wie sie der Ansicht ist, daß eine Bescholtenheit blos um deswillen, weil der um Wiederaufnahme Nachsuchende eine durch den allerhöchsten Gnaden-Erlaß verziehene strafbare Handlung begangen hat, nicht anzunehmen ist. (Bravo.) Selbstredend wird aber jedes Aufnahme-Gesuch im Uebrigen derjenigen Prüfung unterworfen werden müssen, welche durch die bestehenden allgemeinen Vorschriften bedingt wird.

Bei der Gesammtabstimmung über die von der Commission ausgearbeitete Novelle zur Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen wird diese ohne Diskussion angenommen. — Abg. Waldeck knüpft daran den Wunsch der Ausdehnung auf die westlichen Provinzen in der nächsten Session.

(Schluß folgt).

K. C. **30. Sitzung des Herrenhauses am 27. Mai.**

Der Präs. Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung des schwach besetzten Hauses um 12¼ Uhr.

Am Ministertische die Herren v. d. Heydt, v. Bernuth und einige Reg.-Commissare.

Graf Arnim-Boitzenburg ist, von seiner Krankheit wiederhergestellt, wieder anwesend.

Das Haus beschließt, vor dem Eintritt in die Tagesordnung, die Wahl der zur Beihilfe bei Ausführung der Grundsteuervorlagen abzuordnenden acht Mitglieder am Freitag vorzunehmen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, der Gesetzentwurf, die Competenz der Oberbergämter betreffend, wird ohne Discussion nach dem Antrage der 11. Commission ungeändert nach den Beschlüssen des andern Hauses angenommen.

Folgt der Bericht der Finanz-Commission über die Uebereinkunft vom 25. April 1861, wegen Vergütung der Steuer von ausgeführtem Rübenzucker, Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben und Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups. Ohne Discussion wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt und die von der Commission vorgeschlagene Resolution angenommen: die Voraussetzung auszusprechen, daß die Regierung eine Veränderung der Steuervergütungssätze nur nach vorgängiger Zustimmung der Landesvertretung in Wirksamkeit treten lassen werde.

Es folgt der Bericht der verstärkten Finanz-Commission über den Gesetzentwurf wegen Einrichtung einer Depositenkasse für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln.

Herr v. Kleist-Retzow bedauert, daß der Entwurf nicht dem rheinischen Provinzial-Landtage vorgelegt worden.

Der Justizminister bittet um Annahme des Gesetzes. Daß das Gesetz von 1823 die Vorlage an den Provinziallandtag nicht fordere, gebe selbst Herr v. Kleist zu, derselbe glaube nur, daß der Provinzial-Landtag ein neues Projekt aufstellen werde. Das sei aber kein Motiv zur Ablehnung des Gesetzentwurfs. Derselbe wird darauf unverändert angenommen.

Der Gesetzentwurf wegen Errichtung gewerblicher Anlagen wird ohne Diskussion nach dem Antrag der Handelskommission in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Der Handelsminister überreicht laut allerhöchster Ermächtigung einen mit der französischen Regierung abgeschlossenen Vertrag wegen Schiffbarmachung der Saar, im Anschluß an einen französischen Kanal, zur verfassungsmäßigen Genebmigung. Die Vorlage geht an die Handels- und Finanz-Commission.

Mehrere Petitionen werden durch Tagesordnung ohne Discussion erledigt. Eine Petition um Herabsetzung der Maischsteuer wird der Regierung mit dem Antrage überwiesen, daß die wegen Bestrafung zufälliger Uebergährungen jetzt in Anwendung kommenden Vorschriften einer dem jetzigen Stande des Brennereibetriebes entsprechenden Prüfung und neuen Redaction unterworfen werden müssen.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 27. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem kais. russ. Geh.-Rath und Direktor des medizinischen Departements im Ministerium des Innern, Dr. von Ostolig, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Sern, dem königl. schwedisch-norwegischen General-Consul Foelsch v. Fels in Marseille den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem kais. österr. Ober-Lieutenant Kamm im Flotillen-Corps den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Divisions-Küster Schureck bei der 2. Garde-Div., dem Kirchenvorsteher Dettmann zu Wiek auf Wittow im Kreise Rügen und dem pensionirten Gendarmen Koenig zu Brandenburg an der Havel das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Häuer Johann Zempulik zu Trockenberg, dem Steiger Karl Scheliga von der Galmeigrube „Wilhelmine", dem Steiger Karl Duda von der Galmeigrube „Scharley" und dem Maschinenwärter Joseph Lapzinsky zu Alt-Repten im Kreise Beuthen, in Oberschlesien, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

— Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein königl. Hoheit ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: Des Komthurkreuzes erster Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Regierungs-Präsidenten v. Massenbach zu Düsseldorf; des Ritterkreuzes erster Klasse des Ludwigs-Ordens: dem Regierungsrath Wohlers ebendaselbst; und des Ritterkreuzes erster Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Rentmeister a. D. Bilger zu Broich. (St.-A.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Dorpowski, Hauptm. u. Komp.-Chef v. 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18, unter Beförderung zum Major in das 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58 versetzt. Frhr. v. Barnekow, Rittm. u. Eskad.-Chef vom 2. Brandenb. Ulan.-Regt. Nr. 11, zum Major u. etatsm. Stabsoffizier befördert. Schmelzer, Rittm. u. Eskadr.-Chef vom Thür. Ulan.-Regt. Nr. 6, Frhr. v. d. Horst, Rittm. u. Eskadr.-Chef dom Brandenb. Hus.-Regt. (Ziethensche Husaren) Nr. 3, zu Majors mit Beibehalt der Eskadron, befördert. v. Hochstetter, Hauptm. u. Komp.-Chef vom 2. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27, unter Beförderung zum Major, in das 4. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67 versetzt. Kaempffe, Unteroff. vom 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47, zum Port.-Fähnr.., Gr. v. Rittberg, Port.-Fähnr. vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, zum Sec.-Lt. befördert. v. Winterfeld, Hauptm. u. Platzmajor in Glogau, anstatt seiner Charge als Hauptm., die Charge als Rittm. verliehen. v. Winckler. Port.-Fähnr. vom 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23, zum Sec.-Lt. befördert. Gr. v. Beissel-Gymnich, Rittm. u. Eskadr.-Chef vom Westphäl. Kür.-Regt. Nr. 4, zum Major u. etatsm. Stabsoffiz. befördert. Leonhardt. Hauptm. u. Komp.-Chef vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, zum Major, v. Soppe, Sec.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, zum Pr.-Lt. befördert. Schuch, Sec.-Lt. vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 51, kommandirt als Erzieher bei dem Kadettenhause in Culm, Frhr. Treusch- v. Buttlar-Brandenfels I., Sec.-Lt, v. 3. Thür. Inf.-Regt. Nr. 71 u. komm. als Erzieher bei dem Kadettenh. in Wahlstatt, beide in gleicher Eigenschaft zu dem Kadettenhause in Berlin versetzt. Oettinger, Pr.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, als Erzieher zum Kadettenhause tn Potsdam, Berthold, Pr.-Lt. vom 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, Stein, Sec.-Lt. vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, beide als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt kommandirt. Herzog von Sachsen-Altenburg Hoheit, zum Chef des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6 ernannt. Labes, Maj. a. D., zuletzt Art.-Offiz. vom Platz in Köln, unter Stellung zur Disp. mit der Unif. der Magdeburger Art.-Brig. 4 und seiner bisherigen Pens., mit der einstweil. Vertretung des 2. Kommdrs. des 1. Bats. 1. Garde-Landw.-Regts. beauftragt. Maron, Pr.-Lt. von den Pion. 2. Aufg. des 1. Bats. 1. Pos. Regts. Nr. 18, in das 1. Bat. 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, einrangirt. Schönwald, Pr.-Lt, vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. Pos. Regts. Nr. 18, in das 2. Bat. 2. Pomm. Regts. Nr. 9, einrangirt. v. Gordon, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major und Kommdr. des 2. Bats. 2. Regts., jetzigen 1. Pomm. Regts. Nr. 2, zum Führer des 2. Aufg. des Bats. Wrietzen Nr. 35, ernannt. Grangé, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. Niederschlesischen Regt. Nr. 7, zum Hauptm., Hoffmann-Scholtz, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zum Pr.-Lt., Rönisch, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 2. Pos. Regts. Nr. 19, zum Sec.-Lt. 1. Aufg., Krupka, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 2. Pos. Regts. Nr. 19, zum Pr.-Lt., befördert. Kranzfelder, Sec.-Lt. vom 3. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, in das 3. Bat. 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, Krieg, Sec.-Lt. von den Pion. 1. Aufg. des 3. Bats. 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Schwarz, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 3. Bataillon 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Sommerfeld, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 1. Bat. 1. Pos. Regts. Nr. 18, einrangirt. Jerchel, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. des 2. Bats. 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, von dem Commando zur Dienstl. in einer etatsm. Stelle bei dem Train-Bat. VI. Armee-Corps entbunden. Kreth, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Trautvetter, Sec.-Lt. von der Cavallerie 2. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Fuchs, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, zu Pr.-Lts., Nurs, Prem.-Lt. vom Train 1. Aufg. des 3. Bats. 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, zum Rittm., befördert. Stockmann, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Frhr. v. Tschammer-Osten, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. des 2. Bats. 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts., in das 3. Bat. 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Zucker, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. des 1. Bats. 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Zimmermann, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, Migula, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats, 2. Oberschles. Regiments Nr. 23, in das 2. Bataillon 2. Oberschlesischen Regiments Nr. 23, einrangirt. v. Hüllessem, Major z. Disp., zuletzt Hauptm. u. Komp.-Chef im 8. Inf.-Regt. (Leib-Inf.-Regt.), jetzigen Leib-Gren.-Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, die Genehmigung zum Tragen der Uniform dieses Regts., wie solche zur Zeit seines Ausscheidens getragen wurde, ertheilt. v. Restorff, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec.-Lts., zuletzt im 1. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46, der Abschied bewilligt. v. Manstein, Major u. etatsm. Stabsoff. vom 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs als Oberst-Lieut. mit der Regts.-Unif. u. Pens. zur Disp. gestellt und zugleich mit der einstw. Vertretung des Kommandeurs des 3. Bats. 1. Niederschl. Landw.-Regts. Nr. 6 beauftragt. Pförtner v. d. Hölle, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Sec.-Lts., zuletzt im 23. Inf.-Regt., jetzigen 2. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 23, der Abschied bewilligt. Schumann, Oberst u. Kommdr. des 3. Westf. Inf.-Regts. Nr. 16, mit der Regts.-Unif. u. Pens. der Abschied bewilligt. v. Stedingk, Major u. etatsm. Stabsoff. vom Westf. Kür.-Regt. Nr. 4, mit der Regts.-Unif. u. Pension der Abschied bewilligt. v. Kleist, Major z. Disp. u. mit der einstw. Vertretung des 2. Kommandrs. 1. Bats. 1. Garde-Landw.-Regts. beauftragt, als Oberst-Lieut. mit der Unif. des 2. Garde-Regts. z. F., Aussicht auf Civilvers. u. seiner bish. Pens., der Abschied bewilligt. Graf Mycielski, Sec.-Lieut. von der Kav. 2. Aufg. des 1. Bats. 2. Pos. Regts. Nr. 19, der Abschied bewilligt. Neander, Pr.-Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 3. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, als Rittm., v. Biela, Pr.-Lt. von der Kav. 2. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, als Rittm., v. Eicke I., Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, als Pr.-Lt., Brockmann, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, sämmtlich mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Frhr. v. Zedlitz-Leipe, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Weber, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 2. Bats. 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, Machat, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 3. Bats. 1. Oberschlesischen Regiments Nr. 22, der Abschied bewilligt. Dr. Pisarski, Assistenz-Arzt vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11 entlassen. Der Assistenzarzt Dr. Hoscheck, vom 3. Bat. 2. Oberschl. Ldw.-Regts. Nr. 23, entlassen. Stange, Lieut. a. D. und Zahlm. 1. Klasse beim Füs.-Bat. des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10, mit Pension verabschiedet. Marsch, Zahlm.-Aspirant vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Zahlm. 2. Klasse bei dem 6. Landwehr-Hus.-Regt. ernannt. Christ, Zahlm. 2. Klasse beim 2. Landw.-Ulanen-Regt., zum Füs.-Bat. des 1. Schles. Gren. Regts. Nr. 10 versetzt. v. Harras, Zahlm. 1. Klasse von dem Schles. Füs.-Regt. Nr. 38 mit Pension verabschiedet.

Berlin, 27. Mai. [Die Offizielle gegen die „Kreuzzeitung".] Die jüngste Nummer der „Kreuzzeitung" bringt folgenden Artikel:

„Im Abgeordnetenhause ließ die — nun auf Montag angesetzte — Berathung der Militär-Vorlagen länger auf sich warten, als geglaubt wurde. Mögen die Behinderungsgründe auch im inneren Geschäftsgange des Hauses zu suchen sein, so charakterisirt es doch die öffentliche Stimmung, daß Unglaubliches von Unterhandlungen erzählt wird, die in dieser Zwischenzeit von dem Ministerium mit einzelnen Abgeordneten, namentlich mit Herrn v. Vincke, angeknüpft sein sollen, um dort den Widerstand zu beseitigen. Insbesondere wird behauptet, daß durch diese befreundeten und gleichwohl oppositionellen Abgeordneten Concessionen verlangt worden seien, die ganz außerhalb des militärischen Gebietes liegen, sich aber auf Fragen erstrecken, die recht eigentlich Gegenstände der öffentlichen Verwaltung sind. Um es mit dürren Worten zu bezeichnen, wird vielfach erzählt und behauptet, daß Personal-Veränderungen — und zwar nicht blos innerhalb der Militär-Verwaltung, sondern innerhalb des Ressorts des Innern — verlangt worden seien, um eine günstigere Stimmung für die Militär-Vorlagen eintreten zu lassen ꝛc."

Wir bezweifeln, daß diese „Erzählungen" und „Behauptungen", welche eben so sehr der Würde der Staatsregierung, wie der Gewissenhaftigkeit der Abgeordneten zu nahe treten, außerhalb der Kreise, mit welchen das genannte Organ verkehrt, irgendwo vernommen worden sind. Wir unsererseits befinden uns in der Lage, sie bestimmt als Erfindungen bezeichnen zu können.

Eine Regierung, welche sich ihrer Pflichten gegen Krone und Land bewußt ist, wird Veränderungen in dem Personal der öffentlichen Verwaltung nur aus dem Grunde vornehmen, weil sie im Interesse der öffentlichen Verwaltung selbst nothwendig geworden sind, niemals aber wird sie sich dazu verstehen, Maßregeln dieser Art um ganz fremdartiger Zwecke willen zu treffen. Und nicht minder sind wir überzeugt, daß die Mitglieder eines Abgeordnetenhauses, welches im Begriff steht, über eine große, die höchsten Interessen des Vaterlandes betreffende Frage zu berathen, ihr Votum lediglich nach den Ueberzeugungen abgeben werden, welche sie aus einer gewissenhaften Prüfung der Frage geschöpft haben. Die Meinung, dieses Votum durch Versicherungen influenziren zu können, welche sich auf ganz anders geartete und in ihrer Bedeutung für das Land jedenfalls minder schwer wiegende Gegenstände beziehen, würde kaum vereinbar sein mit der Achtung, welche den Abgeordneten des Landes gebührt.

Im Uebrigen hat es uns nicht überrascht, jene Insinuationen in der „Kreuzzeitung" zu finden. Denn ganz abgesehen von dem Verdächtigungssystem, für welches das genannte Organ jeden günstig scheinenden Anlaß verwerthet, konnte die „Kreuzzeitung" zu ihren Aeußerungen schon durch die natürliche Vermuthung getrieben werden, daß daß Ministerium nach den Grundsätzen verfahren werde, welche sie selbst als die ihrer Partei verkündet. Unseren Lesern wird aus der Zeit der Grundsteuer-Verhandlungen erinnerlich sein, daß die „Kreuzzeitung" ihren Freunden beharrlich anrielh, diese Frage als eine „politische Partei- und Machtfrage" aufzufassen und nicht durch ihr bejahendes Votum ein Regierungssystem zu befestigen, das mit ihren Interessen unverträglich sei. Mit vollkommener Offenheit bekannte sie sich zu dem Grundsatz, über große und bedeutende Gesetzesvorlagen nicht nach ihrer inneren Natur und ihrer Wohlthätigkeit für das Land,

sondern nach dem Gesichtspunkt und zu dem Zweck zu entscheiden, um die politischen Gegner zu stürzen und die eigene Partei zur Gewalt zu bringen. Solche Grundsätze liegen den gegenwärtigen Ministern fern, und so werden dieselben ohne Zweifel ihre Maßregeln auch in Zukunft lediglich nach den in der Sache liegenden Motiven treffen, ohne sich durch fremdartige Erwägungen bestimmen oder durch Verdächtigungen hemmen zu lassen. (Preuß. Z.)

— Nach einer aus Nizza hierselbst eingegangenen telegraphischen Depesche ist am Sonnabend daselbst der Banquier Moritz v. Oppenfeld, Theilhaber der großen und geachteten hiesigen Firma: M. Oppenheim's Söhne, nach längerem Krankenlager gestorben. Dieser Todesfall wird in weiten Kreisen aufrichtige Theilnahme finden, denn der Verstorbene war durch persönliche Biederkeit seines Charakters, durch stets zum Helfen bereite Wohlthätigkeit, sowie durch Liebenswürdigkeit seines Wesens ausgezeichnet, und erfreute sich der vollsten Liebe und Achtung aller Derer, mit denen er in Berührung kam. (B. B. Z.)

Berlin, 27. Mai. [Huldigungsreise. — Die landwirthschaftliche Ausstellung. — Vom Theater.] Mit größerer Bestimmtheit als bisher, kann ich melden, daß die Huldigungsreise unsers Königspaars mit großem Gefolge ca. den 15. Juni nach Königsberg angetreten werden wird. Auf welchem Wege die Rückreise erfolgen wird, ob auf Umwegen oder auf der direkten Eisenbahnstraße, ist noch nicht bestimmt. — Wir erinnern uns selten einer solchen Fremdenzuströmung, wie sie sich von Donnerstag bis Sonnabend bei Gelegenheit der hier stattgefundenen Thierschau, Producten- und Geräthe-Ausstellung aus allen Weltgegenden in die Thore Berlins drängte. An Unterkommen in unseren doch sehr zahlreichen Hotels war kaum mehr zu denken, alle vacanten Chambregarnis wurden in Anspruch genommen. Gering gerechnet ist das Ausstellungslokal, wozu das Kroll'sche Etablissement und der anstoßende, mittelst Jagdnetze abgesperrte Theil des Thiergartens genommen war, in der drei Tagen von 80,000 Menschen besucht worden. Fast 35,000 Loose, wovon jedes zum dreimaligen Eintritt, oder zum einmaligen für 3 Personen bestimmt war, sind verkauft, außerdem noch simple, etwas wohlfeilere Eintrittsbillets, etwa 3000 Stück. Das lucrativste Geschäft hat jedenfalls die Kroll'sche Restauration gemacht; der Umstand, daß allein für belegte Butterbrodte ungefähr 700 Thaler eingenommen wurden, mag als Maßstab für die andern compacten und flüssigen Gegenstände gelten. Am Sonnabend, den letzten Ausstellungstag, Mittags 12 Uhr, erschien das Königspaar, J. k. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, sowie die meisten andern Prinzen und Prinzessinnen, und verweilten dort, alle lebenden und todten Ausstellungsgegenstände besichtigend und mit den Ausstellern freundliche Unterhaltung pflegend, bis gegen 4 Uhr. Der König machte sich dabei den Scherz, sich auf einer der von dem Maschinenfabrikanten Herrmann ausgestellten Waagen wiegen zu lassen, wonach sich das Gewicht auf 192 Pfund, das des Kronprinzen auf 175 Pfund herausstellte. Ueberall, wo der König erschien, wurde er mit jubelndem Hochruf empfangen. Der Polizei-Präsident v. Zedlitz in voller Uniform befand sich in der Begleitung Sr. Majestät, wonach sich die Nachricht von dem erfolgten Rücktritt des Beamten widerlegt. Von halb 4 bis 6 Uhr fand im Krollschen Garten öffentlich die Verloosung der dazu angekauften Gegenstände statt. Der König gewann, obgleich er eine große Anzahl Loose besaß, eine sehr zweckmäßig von dem Fabrikanten Herrmann construirte Küchenwaage im Werthe von 8½ Thlr. Der größte Gewinn, eine Dreschmaschine im Werthe von 1500 Thlr., fiel einem Gutsbesitzer, ein elegantes Pferd einem — Conditorgehilfen zu. Es wurden überhaupt 900 Gegenstände verloost, auch mehrere colossale Mastochsen, von denen ein Schlächter sehr zweckmäßig zweier habhaft wurde, um sie den Weg alles Fleisches gehen zu lassen. — Die Theater waren an allen Abenden überfüllt. Die meisten Fremden, ein Abgang, der täglich durch neue Ankömmlinge von Osten, nach den Bädern ziehend, ersetzt wird, sofern sie dem Contingent der Thierbeschauer angehörten, haben erst heut Berlin verlassen; der gestr. wunderschöne Sonntag lockte demnach Fremde und Einheimische in ungeheurer Zahl durch die Straßen ins Freie. Dazu die endlosen Equipagenreihen und die Thätigkeit der jetzt nach allen Richtungen sich durchkreuzenden 120 Omnibus; alles dies verlieh dem Straßenleben Berlins sehr annähernde Aehnlichkeit mit dem pariser. — Im Hoftheater enthusiasmirt gegenwärtig die Ballet-habitués Frl. Freitag, die exquisite Tänzerin aus Warschau, die im vorigen Jahr zur Zeit des Congresses in der polnischen Hauptstadt die Aufmerksamkeit der höchsten Herrschaften auf sich zog. Se. Maj. der König beehrte die Künstlerin bei ihrem hiesigen ersten Auftreten mit mündlicher, sehr verbindlicher Anerkennung ihres Talentes. — Ihre Maj. der König und die Königin, sowie die anderen hohen Herrschaften begaben sich gestern (Sonntag) Mittag 12 Uhr nach Potsdam. Später fand in Babelsberg bei dem Königspaare die Familientafel statt. — Die Lösung der Victoria-Theater-Frage steht vor der Thüre. Der Branddirektor Scabell wird die Direktion des Theaters nicht behalten, zumal derselbe in einen ärgerlichen Prozeß, in Bezug auf eine gegen ihn anhängig gemachte Denunciation, verwickelt ist.

Trier, 24. Mai. [Der Weihbischof Dr. Braun] ist am 22. d. hier gestorben.

Großbritannien.

London, 24. Mai. [Ein neues Blaubuch.] Die englische Regierung hat ein neues Blaubuch über die deutsch-dänische Frage veröffentlicht. Das hervorragendste Schriftstück dieser Sammlung ist folgende Depesche Lord John Russell's an Lord Cowley vom 23. Februar:

„Mylord! Graf Flahaut hat mich im Namen seiner Regierung ersucht, ihm eine Skizze der Ansichten Ihrer Majestät Regierung in Betreff der Angelegenheiten Holstein-Lauenburgs zukommen zu lassen. Auf Ersuchen des französischen Gesandten beeile ich mich, Ihnen die allgemeinen Ansichten Ihrer Maj. Regierung über diese intricate Frage mitzutheilen. Als allgemeinen Grundsatz hält Ihrer Maj. Regierung dafür, daß Dänemark ehrenweise verpflichtet ist, die Verpflichtungen, die es im Jahre 1852 gab, einzulösen. Im gegenwärtigen Stande der Unterhandlungen verlangt der deutsche Bund, daß die Steuern und Staatsausgaben Holsteins von den holsteinischen Ständen bewilligt werden sollen. Ob dies jederzeit die Richtschnur des deutschen Bundes gewesen ist, läßt sich allerdings bezweifeln. Auf die deutschen Staaten Oesterreichs z. B. ist diese Regel niemals zur Anwendung gebracht worden und andere deutsche Staaten haben sich dieser Regel mehr dem Namen nach als in Wirklichkeit gefügt. Der Grundsatz indeß scheint J. Maj. Regierung ein solcher zu sein, der mit Recht auf alle Staaten des Bundes angewendet werden darf. Eine repräsentative Versammlung ist nach unseren Anschauungen die richtige Autorität für die Genehmigung eines Steuer- und Ausgaben-Budgets und würde nach der Ansicht Ihrer Maj. Regierung Dänemark keinerlei casus belli gegen Deutschland haben, falls der Bund selbst durch eine Bundes-Exekution diese Regel auf Holstein in Anwendung bringen sollte. Eine praktische Schwierigkeit dagegen bietet die oftmals aufgeworfene Frage dar: wie soll Holstein mit dem richtigen Antheil an den gemeinsamen Ausgaben der dänischen Monarchie belastet werden? Es ist vorgeschlagen worden, die zu diesem Zwecke nöthigen Summen durch eine Versammlung votiren zu lassen, in welcher Dänemark mit 1,500,000 Einwohnern, Holstein mit 500,000 Einwohnern, Schleswig mit 430,000 Einwohnern, und Lauenburg mit 80,000 Einwohnern, jedes eine gleiche Anzahl von Mitgliedern hätte. Dieser Plan jedoch ist, obwohl er einen Schein von Gerechtigkeit für sich hat, augenscheinlich unbillig gegen die Bevölkerung Dänemarks. Ein anderer Plan, der in Holstein aufgestellt worden war, wollte den Ständen von Holstein, Schleswig und Lauenburg dieselben Befugnisse wie Dänemark geben, die Steuern und die Voranschläge für das Jahr gut zu heißen oder zu verweigern. Dieser Plan aber ist so beschwerlich und unsicher, daß er, falls jemals zur Anwendung gebracht, nur dazu dienen würde, die dänische Monarchie zu paralysiren. Der von der dänischen Regierung aufgestellte Grundsatz, daß die Ständeversammlungen Holsteins und Dänemarks jede eine feste Summe zu den allgemeinen Ausgaben für die Armee, die Flotte nnd die Civilliste beitragen und der Rest je nach dem Ermessen jeder Versammlung votirt wird, erscheint viel vernünftiger. Es würde jedoch nöthig sein, die Summe in enge Grenzen einzuschränken, vielleicht auf nicht mehr als zwei Drittel des von Dänemark vorgeschlagenen Betrages, ferner die Abrechnungen dem holsteinischen Landtage eben so gut zu unterbreiten, wie dem dänischen, und jeder der beiden Versammlungen gleiche Rechte zu ertheilen, jede über den festgesetzten Betrag hinaus beantragte Summe zu verweigern. Dies ist eine rohe Skizze der Bedingungen, auf die hin Deutschland und Holstein eine Vereinigung herbeiführen könnten, wenn sie einige Verständigung wünschten. Es ist hier nichts über Schleswig gesagt. Das Herzogthum Schleswig ist ein dänisches Herzogthum, und obwohl in gleicher Weise die Ehre wie das Interesse Dänemarks erheischt, daß Schleswig billig behandelt wird, so würde der König von Dänemark doch nicht ohne Gefahr mit Deutschland über die diesem Herzogthum zu gewährenden Bedingungen unterhandeln können. Seitdem diese Depesche geschrieben war, ist bekannt geworden, daß die Stände Holsteins auf den 6. März einberufen sind, so daß einige Zeit zur Berathschlagung erlangt werden wird. Ew. Excellenz können diese Depesche Herrn Thouvenel vorlesen und erklären, daß dieselbe in Folge der Anfragen des Grafen Flahaut geschrieben ist. (gez.) J. Russell.

Am 11. März übersandte Paget aus Kopenhagen Uebersetzungen von der Notifikation des Königs an die Stände, den Entwurf des provisorischen Abkommens, das am 1. April 1861 in Kraft treten sollte und den Entwurf einer Spezialverfassung für Holstein. „Die Spezialverfassung für Holstein", schreibt Paget, „scheint vollständig in Uebereinstimmung mit den von den holsteinischen Ständen in ihrem Berichte vom März 1859 ausgesprochenen Wünschen entworfen zu sein, und jederlei Sicherheit, sowohl für bürgerliche, als religiöse Freiheit zu gewähren.

Breslau, 28. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurde: Kleinburger Chaussee im Kuweke'schen Hause, ein brauner Stock von Bambusrohr mit schwarzem Hornknopf; zu Neudorf-Comm. ein Arbeitsrock von hellfarbigem Sommerstoff, eine Handsäge, ein neun Pfund schwerer und ein gewöhnlicher kleiner Hammer, letzterer gez. G. K., ferner eine eiserne Pickhaue und drei eiserne Schaufeln mit Holzstielen; Karlsstraße 6 zwei Ueberzüge, roth und weiß karrirte Bettzüchen, drei Betttücher, acht Handtücher, ein weißes Tischtuch und fünf Mannshemden; Schuhbrücke 47 zwei Stück silberne Kaffeelöffel; Albrechtsstraße 39 zwei weiße Pique-Bettdecken; einem Arbeitsmanne ein schwarzer Flauschrock, den derselbe bei Gelegenheit des Aufstellens von Buden in der Klosterstraße abgelegt und unbeaufsichtigt auf letzterer hatte liegen lassen; einer Dame während des Einkaufes von Fleischwaaren in einem Verkaufslokale auf der Schweidnitzerstraße aus der Tasche ihres Kleides ein ledernes Portemonnaie mit Stahlbügel und 16 Sgr. Inhalt; Messergasse 17 ein neues Oberhemde, zwei Nachthemden und ein Handtuch; bei Gelegenheit der in der Ohlauer-Vorstadt stattgefundenen Barmherzigen Brüder-Kirmeß, aus den Taschen der Kleider verschiedener Personen zwei gelbseidene Taschentücher und drei silberne Spindeluhren, eine derselben mit Kapsel.

Verloren wurde eine goldene Kapsel in runder Form.

Gefunden wurde ein graues Kindermäntelchen und ein Portemonnaie, in welchem sich Geld und ein Fingerhut befindet.

[Unglücksfälle.] Am 25. d. M. Vormittags wurde hierorts auf der Schweidnitzerstraße eine 65 Jahre alte Wittfrau aus Zweibrodt von einem leichten Wagen zu Boden gerissen. Dieselbe gerieth hierbei unter die Pferde des Wagens, kam indeß, da das Gespann sich in langsamer Gangart bewegte und daher bald zum Stehen gebracht werden konnte, ohne erhebliche Beschädigungen davon, indem hinzugekommene Personen sie sofort unter den Pferden hervorzogen.

Am 26. d. M. erlitt ein in der sogen. Wasserkunst Nr. 17 an den Mühlen beschäftigter Arbeiter bei Instandsetzung des schadhaft gewordenen Getriebes, in Folge Abgleitens seiner Füße von einer Schaufel des Wasserrades, einen Bruch des linken Unterschenkels.

Angekommen: Se. Durchl. Heinrich XII. Prinz Reuß a. Stonsdorf. K. russ. Major Ed. v. Blumenthal a. Wilno. (Pol.-Bl.)

Breslau, 25. Mai. [Personalien.] Weltpriester Peter Winkler in Steinau als Kaplan nach Riegersdorf bei Neustadt. — Kreis-Vicar Carl Porschke in Loslau als Pfarr-Administrator cum onere rédd. rat. in Sussetz, Archipresbyterat Pleß.

Der seitherige Lehrer Joseph Pietsch in Luckenwalde als Lehrer und Organist an der Missions-Kirche zu Neustadt-Eberswalde. — Schul-Adjuvant Gustav Scholz in Polsnitz als Lehrer und Organist an der Missions-Kirche zu Luckenwalde. — Schulamts-Candidat Paul Rauprich in Alt-Heinrichau als Adjuvant nach Merzdorf, Kreis Ohlau. — Schul-Adjuvant Eduard Trautmann in Zirkwitz als Schullehrer und Küster in Kottwitz, Kr. Trebnitz. — Schul-Substitut Robert Schönberner in Kottwitz als Adjuvant nach Zirkwitz, Kreis Trebnitz. — Schulamts-Candidat Heinrich Bliemel in Schönwalde als Adjuvant nach Polsnitz, Kreis Neumarkt. — Adjuvant Carl Henke in Ober-Niewiadom als Adjuvant nach Rokitsch, Kreis Kosel.

Berichtigung. In der heutigen Morgen-Ausgabe d. Ztg. soll es unter „Notizen aus der Provinz" in der ersten Zeile nicht * Sagan, sondern * Görlitz heißen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 27. Mai, Nachm. 3 Uhr. Börse geschäftslos. Die 3proz. begann zu 69, 40, hob sich auf 69, 47½, wich wieder auf 69, 40 und schloß in träger Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅞ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 40. 4½proz. Rente 96, 40. 3proz. Spanier 49. 1proz. Spanier 43¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 512. Credit-mobilier-Aktien 710. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 27. Mai, Nachm. 3 Uhr. Silber 60⅞. Consols 91¾. 1prz. Spanier 43. Mexikaner 22⅜. Sardinier 81¼. 5proz. Russen 102. 4½proz. Russen 91.

Wien, 27. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Valuten weichend. 5proz. Metall. 69, —. 4½proz. Metall. 59, —. Bank-Aktien 783. Nordbahn 194, 70. 1854er Loose 90, 25. National-Anlehen 79, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 281, 50. Creditaktien 177, 90. London 139, —. Hamburg 104, —. Paris 54 95. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 175, — Lomb. Eisenbahn 205, —. Neue Loose 116, 50. 1860er Loose 85, 25.

Frankfurt a. M., 27. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs steigend, dann in Folge niedrigerer wiener Notirungen bei belebtem Geschäft etwas matter. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 134¼. Wiener Wechsel 84. Darmst. Bankaktien 182½. Darmstädter Zettelbank 234. 5proz. Metall. 48⅝. 4½prz. Metall. 42. 1854er Loose 63¾. Oest. Nat.-Anleihe 56⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 659. Oesterr. Credit-Aktien 149½. Neueste österr. Anleihe 62⅜. Oesterr. Elisabetbahn 120½. Rhein-Nahe-Bahn 21¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 105¾.

Hamburg, 27. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr feste Stimmung. Schluß-Course: National-Anleihe 57⅛. Oesterr. Credit-Aktien 63¾. Vereinsbank 100¼. Norddeutsche Bank 87⅝. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 27. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco gute geringe Sorten gefragt, feinere nicht; ab auswärts fest. Roggen loco flau, ab Königsberg pr. Juni-August 77—79 gehalten. Oel pr. Mai 24⅝, pr. Oktober 25¾. Kaffee ruhig. Zink matt.

Liverpool, 27. Mai. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 27. Mai. Wir hatten heute eine in hohem Grade belebte und thätige Börse. Für keine Effektengattung wurde Kauflust vermißt, am lebhaftesten äußerte diese sich für die österreichischen Sachen und für inländische Eisenbahn-Aktien. Wenngleich von den letzteren einige Devisen schon vom Anfange an mehr als gegen Ende der vorigen Woche vernachlässigt waren, so war doch der überwiegend größere Theil begehrt und zu den letzten Notirungen nicht zu haben. Die Stimmung behielt ihre Festigkeit jedoch nicht bis zum Schlusse, am wenigsten für österreichische Effekten, die, Anfangs mit ansehnlichen Coursbesserungen von Wien gemeldet, in der zweiten Börsenhälfte durch spätere weniger günstig lautende Notirungen gedrückt wurden. Das Geschäft war übrigens in fast allen Effekten umfassend, obschon es in der zweiten Börsenhälfte nicht mehr den Umfang hatte wie in der ersten Stunde. Der Geldmarkt war nicht ganz so willig wie an früheren Tagen. Disconto stellte sich auf 2½—¾ pCt., doch waren selbst erste Briefe mit 2½ nicht leicht zu begeben.

Oesterreichische Noten blieben auf 72¼. Kurz Wien soll zu 71¾ eingesetzt haben, und hob sich auf 72—72⅛; eben so langes von 71¼—71⅝. Warschau stellte sich etwa wie letzt, einiges auch ⅛ billiger. Polnische Noten holten ¼ mehr. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 27. Mai. Weizen loco 69—84 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 81—82pfd. 45⅝—46½ Thlr. ab Kahn, pr. 2000 Pfd. bez., Mai und Mai-Juni 45½—46—⅛ Thlr. bez., 46¼ Thlr. Br., 46 Thlr. Gld., Juni-Juli 45¾—46¼ Thlr. bez. und Br., 46⅛ Thlr. Gld., Juli-Aug. 46⅝—47 Thlr. bez., Br. und Gld., Aug. 47½ Thlr. bez., Aug.-Sept. 47¼—47¼ Thlr. bez. und Gld., 47¾ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 47¾—48 Thlr. bez., Okt.-Nov. 47¾—47⅞ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 38—45 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 24—28 Thlr., Lieferung pr. Mai und Mai-Juni 26¼ Thlr. bez., Juni-Juli und Juli-Aug. 26 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 25⅝—¾ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr. — Rüböl loco 11⅔ Thlr. Br., Mai und Mai-Juni 11⅝—7/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni 11⅔ Thlr. bez., Juni-Juli 11⅔ Thlr. Br., 11 7/12 Thlr. Gld., Juli-Aug. 11¾ Thlr. bez. und Br., 11⅔ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 12 1/24—12—1/24 Thlr. bez., 12 1/12 Thlr. Br., 12 Thlr. Gld. — Leinöl loco 10¾ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19 Thlr. bez., Mai, Mai-Juni 19—⅜—¼ Thlr. bez. und Gld., 19⅓ Thlr. Br., Juni-Juli 19 5/12—5/12—⅓ Thlr. bez. und Gld., 19 5/12 Thlr. Br., Juli-August 19 5/12—¾ Thl. bez. und Br., 19⅔ Thlr. Gld., Aug.-Sept. 19⅚—⅚ Thlr. bez. und Br., 19¾ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 19½—⅚—⅔—¾ Thlr. bez. und Br., 19⅔ Thlr. Gld., Oktbr.-Nov. 18¾—⅞—¾ Thlr. bez.

Weizen billiger offerirt, aber ohne Frage. — Roggen loco war selbst zu erniedrigten Preisen wenig beachtet. Termine eröffneten in Folge des schönen, warmen Wetters sehr flau und wesentlich niedriger, besserten sich dann und schließen fest. Gekündigt 7000 Ctnr. — Rüböl etwas billiger verkauft bei kleinem Handel. Gekündigt 1600 Ctnr. — Spiritus verkehrte bei anhaltender starker Frage in fester Haltung und zu steigenden Preisen, schließt etwas ruhiger. Gekündigt 10,000 Quart.

Berliner Börse vom 27. Mai 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102⅜ bz.
dito 1853	4	97¾ bz.
dito 1859	5	106⅞ à 107 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	88⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅜ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92 B.
dito dito	4	103¾ G.
Pommersche	3½	89 bz.
dito neue	4	98¾ G.
Posensche	4	101¼ bz.
dito	3½	95½ G.
dito neue	4	91¾ G.
Schlesische	3½	89¾ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98⅛ bz.
Pommersche	4	98 bz.
Posensche	4	94¾ bz.
Preussische	4	97¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	97½ bz.
Sächsische	4	99¼ G.
Schlesische	4	98 B.
Louisdor	—	109⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 5½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	49½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	66 etw. bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	56¼ G.
dito Nat.-Anleihe	5	57¾ à 58¼ à 58 bz.
dito Bankn.n.Whr.	—	72¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102¼ bz.
dito 5. Anleihe	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	93½ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87½ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	49¾ B.
Baden 35 Fl.	—	30½ B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	79 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	20⅜ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	80½ bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	96¼ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	124¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	116¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	139½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	118 G.
Breslau-Freibrg.	5½	4	104¾ à ½ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	155 à 154½ bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	134¼ à 135 à 134¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	133½ G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	229½ bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	41 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	106 à 106¾ i. Pst bz.
Mecklenburger	2⅛	4	47 G.
Münster-Hammer	4	4	95¾ G.
Neisse-Brieger	2¼	4	48½ B.
Niederschles.	4	4	96¾ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	34¾ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45 bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	101½ G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	121½ bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	109½ G.
dito C.	7 7/15	3½	121½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	82½ G.
dito Prior C.	—	4	90¼ B.
dito Prior D.	—	4	90¼ bz.
dito Prior E.	—	3½	79½ G.
dito Prior F.	—	4½	97½ bz.
Oppeln-Tarnow.	¼	4	33½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55 à 55½ bz.
Rheinische	—	4	84 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 G.
dito Prior.	—	4	86¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	82¼ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	22½ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	79½ G.
Starg.-Posener	3½	3½	85 bz.
Thüringer	6½	4	107½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	33½ bz.
dito Prior.	—	4	83¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	87½ B.
dito Prior St.	—	4½	74½ G.
dito dito	—	5	79 G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	114½ G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	81 bz. u. G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	68 B.
Bremer „	5	4	99 B.
Coburg. Credit-A.	—	4	49¼ bz. u. G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 bz.
Darmst.Credb.-A.	4	4	73¼ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12⅝ à ½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	84⅞ à 85⅛ bz.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26 bz. u. G.
Geraer Bank	4	4	69¾ B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 G.
„ Ver. „	4 [illegible]	4	100 B.
Hannov. „	5¼	4	92½ B.
Leipziger „	3	4	66 mehr. bz. u. B.
Luxembrg. „	7¼	4	85 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	81½ etw. bz. u. G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	70¼ etw. bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	18 bz.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	63¾ à 64½ à ¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	86 bz.
Preuss. B.-Anthl	5¼	4½	123½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80½ bz.
Thüringer Bank	2½	4	53 etw. bz.
Weimar. Bank	4	4	73 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ bz.
dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 20½ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72 bz.
dito	2 M.	71½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W.	95¼ bz.
Warschau	8 T.	86⅝ bz.
Bremen	8 T.	109⅝ bz.

Stettin, 27. Mai. Das Wetter ist trocken und warm geworden und der Stand der Saaten bessert sich rasch, so daß die Klagen fast ganz verstummt sind. In der Oder bleibt der Wasserstand für die Schifffahrt günstig, die niedrig gelegenen Wiesen sind aber dadurch überschwemmt und werden, wenn das Hochwasser noch längere Zeit anhält, keinen Ertrag geben. Die Zufuhren blieben ziemlich gut, die Bodenräume aber sehr knapp. — Frachten sind etwas matter.

Seewärts ausgeführt sind seit Anfang d. J. 27,700 W. Weizen, 11,000 W. Roggen, 7300 W. Gerste, 4200 W. Hafer, 4500 W. Erbsen. 70,635 Ctr. Mehl, 3800 W. Raps und Rübsen und 31,000 Ctnr. Rüböl.

Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. gelber 70—86 Thlr. bez., 83—85pfd. gelber pr. Juni-Juli 82¾ Thlr. Br., 82½ Thlr. Gld., 85pfd. 87 Thlr. Gld., 83—85pfd. Sept.-Okt. 80 Thlr. bez. — Roggen wenig verändert, loco pr. 77pfd. 43¼—45½ Thlr. bez., 77pfd. pr. Juni-Juli 44—43¾—44 Thlr. bez., Juli-Aug. 44½ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Sept. 45¼—45 Thlr. bez., Sept.-Okt. 46—45¾ Thlr. bez. und Br., 45½ Thlr. Gld., Okt.-Nov. 45¼ Thlr. Gld., — Gerste, feine Oderbr. pr. 70pfd. 44½ Thlr. bez. — Hafer loco pr. 50pfd. 28—29 Thlr. bez. — Rüböl still, loco 11¾ Thlr. Br., Mai-Juni und Juni-Juli 11¾ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 11⅚ Thlr. bez., Br. und Gld. — Spiritus fest, loco ohne Faß 19⅙ Thlr. bez., Mai-Juni und Juni-Juli 19 5/12 Thlr. bez. und Gld., 19½ Thlr. Br., Juli-Aug. 19⅔—⅔ Thlr. bez., Aug.-Sept. 19¾—⅚ Thlr. bez., Sept.-Okt. 19⅙ Thlr. Br. und Gld. — Leinöl, loco incl. Faß 10¾ Thlr. — Rapskuchen, Sept.-Okt. 1 Thlr. 18 Sgr. bez. — Pottasche, 1ma Casan 9 Thlr. bez. — Blauholz, 1ma Campeche 3 2/15—3⅙ Thlr. bez. — Hering, schott. crown und full Brand 10 1/24—10 1/12 Thlr. trans. bezahlt, 10⅙ Thlr. gefordert.

\# **Breslau,** 28. Mai. Wind: Süd-Ost. Wetter sehr warm. Thermometer Früh 10° Wärme. Barometer 27" 10'''. Der Wasserstand der Oder ist 6 Zoll am O.-P. gewachsen. Die Zufuhren waren nicht beträchtlich, das Angebot von Bodenlägern beschränkt bei zurückhaltender Kauflust.

Weizen zur Consumtion schwach gefragt, pr. 84pfd. weißer 78—93 Sgr., gelber 75—91 Sgr. — Roggen wenig Handel zu letzten Preisen, pr. 84pfd. 60—62 Sgr., feinster 63—64 Sgr. — Gerste schwaches Geschäft, pr. 70pfd. weiße 52—56 Sgr., gelbe 44—50 Sgr. — Hafer begehrt, pr. 50pfd. schlesischer 33—36 Sgr., galizischer 30—33 Sgr. — Erbsen gesucht. — Wicken ohne Umsatz. — Mais fehlt. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein schwach gefragt.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	70—85—92	Wicken	40—45—48
Gelber Weizen	70—83—90	Mais	56—60—62
Roggen	58—60—64	Schlagleinsaat	70—80—90
Gerste	44—50—54	Winterraps	— —
Hafer	30—33—36	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—55—63	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten rothe 10—15¾ Thlr., weiße, in Mittelsorten gefragt, 9 bis 18 Thlr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¾ bis 2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl still, pr. Ctr. loco und nahe Termine 11½ Thlr. Br., Herbst 11⅚ Thlr. Br. — Spiritus etwas fester, pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18¾ Thlr. Geld, Mai-Juni 18 7/12 Thlr., Juni-Juli 18⅚ Thlr., eher zu machen.

Posen, 27. Mai. Wetter: hell, warm. Roggen: angeboten. Gek. 100 Wispel. Loco per d. Monat Mai-Juni 43 5/12 bez. u. Br., Juni-Juli 43⅙ bis 1/12 bez. u. Br., Juli-Aug. 43⅓ bez. u. Gld., Aug.-Sept. 43⅚ Br.

Spiritus: matt. Gek. 12,000 Quart. per d. Monat 18½—5/12 bez. u. Gld., ½ Br., Juni 18 7/12 bez. u. Br., Juli 18⅚ bez. u. Br., ¾ Gld., August 18 11/12 Gld., 19 Br., Sept. 19 Gld., 19⅙ Br. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.